

# KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

Freitag, 22. September 2017

Nr. 31

## **Inhaltsverzeichnis**

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Feststellung des Nachrückens eines Kreistagsabgeordneten	S. 405
Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 406
Bekanntmachung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege	S. 407
Bekanntmachung öffentlicher Aufforderungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 409
Manöverbekanntmachung	S. 412

# **Amtliche Bekanntmachung**

## Feststellung des Nachrückens eines Kreistagsabgeordneten

Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Mit Ablauf des 06.09.2017 hat Frau Eicke Paysen ihr Mandat als Kreistagsabgeordnete niedergelegt.

Nach § 44 GKWG stelle ich nächstfolgenden, bisher noch nicht berücksichtigten Bewerber in dem Listenwahlvorschlag der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD),

Herrn Gustav Otto Jonas, Bergstraße 10, 24229 Schwedeneck,

ab dem 15.09.2017 als neuen Vertreter für den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde fest.

Jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann nach § 38 GKWG gegen meine Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir zu erheben.

Rendsburg, 18.09.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat als Kreiswahlleiter in Vertretung

Volkmann

## **Amtliche Bekanntmachung**

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Donnerstag, 05.10.2017, 17:00 Uhr, Sitzungsraum

Hauptausschuss

Zi. 169

11.10.2017, 17:00 Uhr, Sitzungssaal 1

Regionalentwicklungs-

ausschuss

Donnerstag, 12.10.2017, 17:00Uhr, Sitzungssaal 2

**Umwelt- und Bauausschuss** 

Änderungen bleiben vorbehalten.

Mittwoch,

#### Bekanntmachung

#### Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und der Landschaftspflege

Die Richtlinie ersetzt die bisher geltende Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Naturschutz und der Landschaftspflege vom 18.03.2004.

#### 1. Zuwendungszweck

Mit dieser Richtlinie sollen Maßnahmen zur Biotopbildung und zum Biotoperhalt im Kreis Rendsburg-Eckernförde gefördert werden.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, die ausschließlich Zwecken des Naturschutzes dienen und vom Träger darauf ausgerichtet sind.

#### 2. Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig sind Maßnahmen

- zur Pflege und Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Trockenbiotopen
- zur Pflege und Entwicklung von Hoch-, Übergangs- und Niedermooren, Sümpfen und Brüchen und anderen Nass- und Feuchtbiotopen
- zur Pflege und Entwicklung von artenreichem Dauergrünland mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung

Förderungsfähig ist auch die Anschaffung von im jeweiligen Einzelfall benötigten Gerätschaften (z. B. Kettensägen, Freischneider/Motorsensen, Astscheren, Äxten und Handsägen usw.).

#### 3. Zuwendungsempfänger

Eine Zuwendung können im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätige, anerkannte Naturschutzorganisationen und sonstige Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen, erhalten, die in der Lage sind, zuwendungsfähige Maßnahmen fachgerecht durchzuführen oder durchführen zu lassen und langfristig zu sichern.

#### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde, Untere Naturschutzbehörde, entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach naturschutzfachlichen Kriterien und pflichtgemäßem Ermessen über Art und Umfang einer Förderung.

Die Verfügbarkeit der Fläche für eine Maßnahme muss vom Grundstückseigentümer, unter Berücksichtigung eventueller Nutzungsrechte Dritter, bestätigt und das Einverständnis zur geeigneten langfristigen Absicherung der Maßnahme erklärt werden. Bei Maßnahmen, die über die Grundstücksgrenze hinaus wirken können, ist eine schriftliche Zustimmung der Anlieger erforderlich.

#### 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Voll- oder Anteilsfinanzierung bereitgestellt und als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Anteil der Förderung richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers. Die Zuwendung umfasst maximal 100% der förderfähigen Kosten.

Die Förderung der o.g. Beschaffung von Gerätschaften beträgt insgesamt pro Jahr höchstens 1.000,-€. Bei Bedarf kann frühestens nach Ablauf von drei Jahren ein Antrag auf Neuanschaffung gestellt werden.

Bei begründetem Anlass und unter der Voraussetzung entsprechender Verfügbarkeit sind die Gerätschaften zeitweise auch anderen anerkannten Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen, auszuleihen

Der Betrieb und die Instandhaltung der Gerätschaften sind von der Förderung ausgeschlossen.

#### 6. Verfahren

Die Anträge sind bis zum 31. Januar jeden Jahres schriftlich bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzureichen. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Maßnahmenbeschreibung mit Darstellung der Biotoptypen und der Entwicklungsziele
- Lagepläne / Bestandspläne
- Angaben zur langfristigen Betreuung
- Kostenschätzung, Kostenvoranschlag oder Leistungsverzeichnis, entsprechend dem Umfang der Maßnahme - die Prüfung erfolgt auf Grundlage der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde (AVO)
- Einverständniserklärung des Eigentümers oder Pächters des Grundstücks bzw. der Anlieger

Zur Erläuterung des Vorhabens können weitere Unterlagen (Gutachten) angefordert werden, die die Untere Naturschutzbehörde zur fachlichen Prüfung oder zur Beteiligung anderer Fachbehörden benötigt.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid der Unteren Naturschutzbehörde auf der Grundlage der Vergaberichtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Ein Anspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Mittel, die vom Antragsteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt wurden, sind anzugeben und werden von der Fördersumme abgezogen.

Die Nebenbestimmungen und Fristen des Zuwendungsbescheides sind zu beachten.

Die Genehmigungen nach sonstigen Rechtsvorschriften sind vom Antragsteller einzuholen und vor Maßnahmenbeginn vorzulegen.

Die Auszahlung erfolgt auf Vorlage von Originalrechnungen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung oder die Beeinträchtigung der geförderten Maßnahme oder falsche Angaben bei der Antragstellung führen zur Rückforderung der Zuwendung.

Es gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Landes Schleswig-Holstein (ANBest-P zu § 44 LHO).

#### 7. Inkrafttreten

Nach Beschlussfassung durch den Umwelt- und Bauausschuss am 06.07.2017 tritt dieses Richtlinie nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rendsburg, 13 • 09.2017

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat



# Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat Fachdienst Soziale Sicherung Ausgleichsamt

Lfd. Nr. : 32 September 2017

# Öffentliche Aufforderungen:

Folgende Personen haben Anträge auf Gewährung von Hauptentschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) gestellt:

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Sterbedatum	letzte bekannte Anschrift	Datum des Antrages	Aktenzeichen
u.G.: Reckeweg, Emma, geb. Schalinski, geb. 17.01.1880, verst. 07.10.1948, AG: Schalinski, Otto, geb. 28.02.1896	Rade/H.	15.12.1952	V 11438
u.G.: Häring, Hermann, geb. 17.12.1858, verst. 28.08.1945, AG:Häring, Gustav, geb. 10.10.1897, verst. 26.11.1965	Meezen	12.02.1953 12.02.1953	V 71866
u.G.: Krause, Karl, geb. 13.06.1896, verst. 19.01.1945, AG: Krause, Luise, geb. 19.07.1905	Rendsburg, Ostlandstr. 23	15.11.1952	V 45115
u.G.: Krause, Karl, geb. 13.06.1896, verst. 19.01.1945, AG: Krause, Fritz, geb. 14.08.1920, verst. 01.01.1966	Rendsburg, Lornsenstr. 3	02.08.1957	V 71304

Damerau, Franz, geb. 13.02.1887	Osterrönfeld, Kieler Str. 31a,	28.02.1967	V 35655
900. 10.02.1007	verzogen 1967: Lauchhammer/Mitte, Kreis Senftenberg	28.02.1967	
Damerau, Anna, geb. Prieß, geb. 07.11.1887	Osterrönfeld, Kieler Str. 31a, verzogen 1967: Lauchhammer/Mitte, Kreis Senftenberg	28.02.1967	V 35656
Runge, Anna Emma, geb. Herrmann, geb. 25.06.1895, verst. 08.10.1960	Rolfshörn/Gem. Bredenbek	20.11.1952	V 9017
Sack, Franz, geb. 07.07.1882, verst. 19.07.1958	Gnutz	17.10.1952	V 10692
U. G.: Radke, Friedrich, geb. 08.07.1875, verst. 06.01.1946, AG: Radloff, Fritz, geb. 01.05.1912, verst. 16.11.1983	Rendsburg, Hochfeld 5	08.05.1957	V 55100
Schwarzer, Paul, geb. 05.12.1903, verst. 17.10.1970	Felde, Wulfsfelder Weg 5	21.01.1954	V 72054
u.G.: Lukas, Albert, geb. 26.09.1911, verst. 31.12.1945, AG: Lukas, Ulrich Klaus, geb. 26.09.1943	Aukrug, Klinik Tönsheide	22.09.1953	V 73009
Jenisch, Walter, geb. 20.05.1895, verst. 07.06.1959	Rendsburg, Kronprinzenstr. 15	Nov. 1960	V 10810
Lababidi, Almut, geb. Vogel, geb. 01.08.1943	Brunsbüttel, Berliner Str. 18	05.06.1968	BFG 226 S Hei

Das Verfahren kann nicht abgeschlossen werden, weil Personen, denen die Entscheidung zuzustellen wären, nicht ermittelt werden können. Alle betroffenen Personen werden aufgefordert, innerhalb einer Frist von

### 6 Monaten (Aufgebotsfrist)

nach Bekanntmachung dieser Aufforderung im Bundesanzeiger ihre Rechte geltend zu machen. Nicht geltend gemachte Rechte erlöschen mit Ablauf der Aufgebotsfrist.

Rendsburg, 19.09.2017

Im Auftrage

# Manöverbekanntmachung

Eine Einheit der Bundeswehr beabsichtigt vom

06.10. - 07.10.2017

im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Großwaabs, Booknis

eine Übung durchzuführen.

Voraussichtliche Ballungsräume: keine.

Beteiligt sind an den Übungen 4 Soldaten und 2 Radfahrzeuge.

Manöver- und Übungsschäden, die durch die Bundeswehr verursacht werden, können bei der zuständigen Dienststelle der Bundeswehrverwaltung angemeldet werden:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel Referat K 4 Feldstraße 234 24106 Kiel Telefon: 0431/.384-0

Rendsburg, 18.09.2017

Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Der Landrat Allgem. Ordnungsverwaltung